

# Merkblatt Betreuungsgutscheine für Eltern mit Vorschulkind

## Was sind Betreuungsgutscheine

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern in Betreuungseinrichtungen, wie Kindertagesstätten oder Tageselternvermittlungen. Die Eltern können grundsätzlich frei wählen, in welcher zugelassenen und geprüften Betreuungseinrichtung sie ihr Kind betreuen lassen (Liste auf [www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch)). Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und vom Erwerbsumsatz der Erziehungsberechtigten.

## Anspruch auf Betreuungsgutscheine

Betreuungsgutscheine sollen **Eltern mit Kindern im Vorschulalter** erhalten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bzw. Vermögen sowie vom Erwerbsumsatz. Es gilt eine einheitliche Berechnung, anhand derer die Kosten bzw. Gutscheine berechnet werden.

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben Eltern

- mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Eschenbach
- mit Kindern, welche ab dem 3. Lebensmonat bis spätestens zum Eintritt in die obligatorische Schulzeit in einer Betreuungseinrichtung sind.
- die ihr Kind, ihre Kinder in einer anerkannten und geprüften Betreuungseinrichtung betreuen lassen (Liste auf [www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch))
- mit einem Erwerbsumsatz bei Alleinerziehenden von mind. 20 Stellenprozent, bei Paaren von mind. 120 Stellenprozent

- Die Tarifgrundlage liefert die letzte definitive Steuerveranlagung und wird wie folgt berechnet:

Ziff. 199 gem. Steuerveranlagung vom Jahr 20____	CHF _____
+ 20 % des steuerbaren Vermögens	CHF _____
./ Nettoeinkünfte Liegenschaften gem. Ziff. 190 StE	CHF _____
./ Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente gem. Ziff. 254/255 StE	CHF _____
./ Krankheits-/behinderungsbedingte Kosten gem. Ziff. 320 StE	CHF _____
= Basis	CHF _____
./ Pauschalbetrag (25%) für ein Kind + 5 % für jedes weitere Kind (bis max. 40 %)	CHF _____
= Tarifgrundlage	<u>CHF _____</u>

Eltern oder Elternteile können Betreuungsgutscheine nach Absprache mit dem Sozialamt geltend machen, bei:

- einer berufsbezogenen Weiterbildung
- gesundheitlicher und/oder psychischer Probleme gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses

## Anmeldung und Vorgehen

Die Eltern müssen bei der Gemeinde oder der entsprechenden Einrichtung die beiden Formulare „**Antragsformular für Betreuungsgutscheine**“ und „**Bestätigung für Betreuungsgutscheine**“ anfordern:

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz bei einer Einrichtung welche für Betreuungsgutscheine zugelassen ist aus (Liste auf [www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch)).
- Füllen Sie das **Antragsformular** vollständig aus. Lassen Sie die **Bestätigung für Betreuungsgutscheine** von der entsprechenden Betreuungseinrichtung ausfüllen und un-

terschreiben und reichen Sie diese beiden Formulare mit den nötigen Zusatzunterlagen beim Sozialamt Eschenbach, Oeggerringenstrasse 12, 6274 Eschenbach, ein.

- Das Sozialamt prüft Ihren Antrag und berechnet die Höhe der Betreuungsgutscheine. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung.
- Die Betreuungseinrichtung stellt Ihnen monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen wurden, zahlt Ihnen die Gemeinde den entsprechenden Betrag monatlich aus.

### Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine

Informationen:

- Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach der Tabelle und wird mit den Anzahl Tagen pro Arbeitspensum gerechnet.
- Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Elterntarif der Betreuungseinrichtung.
- Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall mindestens 15 Franken pro Betreuungstag/ 10 Franken pro Betreuungshalbtag selber bezahlen.

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus der Berechnung der Tarifgrundlage des gesamten Haushalts (Einkommen und Arbeitspensum eines/r Lebenspartners/in wird mit einberechnet). Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind ein Bonus von 10% gewährt.

Bei Betreuungseinrichtungen, die aufgrund ihrer Tarifstruktur wesentlich niedrigere Elternbeiträge einfordern, wird lediglich der Differenzbetrag zum Anspruch gemäss unserer Berechnungsliste beglichen.

Stufe	massgebendes Einkommen	Tarife pro h	Tarif pro Halbtag	Tarif pro Tag
1	bis Fr. 42'000.00	Fr. 5.50	Fr. 24.75	Fr. 49.50
2	Fr. 42'001.00 bis Fr. 48'000.00	Fr. 5.00	Fr. 22.50	Fr. 45.00
3	Fr. 48'001.00 bis Fr. 54'000.00	Fr. 4.50	Fr. 20.25	Fr. 40.50
4	Fr. 54'001.00 bis Fr. 60'000.00	Fr. 3.50	Fr. 15.75	Fr. 31.50
5	Fr. 60'001.00 bis Fr. 66'000.00	Fr. 2.50	Fr. 11.25	Fr. 22.50
6	Fr. 66'001.00 bis Fr. 70'000.00	Fr. 1.00	Fr. 4.50	Fr. 9.00
7	ab Fr. 70'001.00	Fr. 0.00		

Arbeitspensum des gesamten Haushalts		Max. Anspruch Betreuungsgutscheine
Allein erziehender Elternteil	Zwei Erziehungsberechtigte oder allein erziehend mit im gleichen Haushalt lebenden Partner	Max. Anspruch in Tagen
20 %	120 %	47
30 %	130 %	71
40 %	140 %	94
50 %	150 %	118
60 %	160 %	142
70 %	170 %	165
80 %	180 %	189
90 %	190 %	212
100 %	200 %	236

## **Berechnung der Betreuungsgutscheine und Änderungen**

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Erwerbsspensum. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Je tiefer das Einkommen, umso grösser der Anspruch. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Betreuungseinrichtung muss selber bezahlt werden. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann Ihnen das Sozialamt nach der Überprüfung der Unterlagen mitteilen.

**Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbsspensums, sowie des Betreuungsverhältnis müssen dem Sozialamt Eschenbach innert 5 Arbeitstagen gemeldet werden.** Bei ungerechtfertigter Bereicherung durch Unterlassung dieser Meldungen behält sich das Sozialamt vor, diese mittels rechtlichen Schritten zurück zu fordern.

Nach einem Jahr muss das Gesuch neu eingereicht werden.